

Gläubigerrecht und Schuldnerschutz bei Forderungsübergang und Regreß

Von Dr. Eberhard v. Olshausen



Carl Heymanns Verlag KG · Köln · Berlin · Bonn · München

Inhalt

Vorwort	V
Abkürzungen	XV
Einleitung	1
Erstes Kapitel Die rechtsgeschäftliche Zession von Forderungen	5
§ 1 Körperweltliche und begriffslogische Ableitungen und Erklärungen	7
<i>A. Beim Forderungserwerb durch Abtretung seitens des Gläubigers</i>	<i>7</i>
I. Verbreitete Verneinung der Abtretbarkeit im gemeinen Recht als Ergebnis körperweltlicher Vorstellungen	7
II. Die Begründung Windscheids für die »Einrede der Compensation« gegenüber der abgetretenen Forderung mittels Forderungen gegen den Zedenten	9
III. Begriffslogische Betrachtungsweisen bei den Vorarbeiten zum BGB	10
IV. Erklärung des Schuldnerschutzes nach § 407 I BGB aus fortbestehender Rechtszuständigkeit des Zedenten	12
V. »Erklärung« von sonstigen Zessionsfolgeregelungen durch körperweltliche Bilder in Schrifttum und Rechtsprechung	13
1. Überblick	13
2. Insbesondere: Die Lehre Kohlers von der Vinkulierung der Forderungen als Erklärung für die in § 406 BGB getroffene Regelung	15
3. Stellungnahme	17
<i>B. Der Streit über originären oder derivativen Erwerb beim gutgläubigen Erwerb einer bestehenden Forderung</i>	<i>20</i>
I. »Folgerungen« aus der Natur des Erwerbs für die dem Zessionar zustehenden Nebenrechte und die ihm entgegenstehenden Einwendungen	20
II. Rechtskraftwirkung eines gegenüber dem Erblasser ergangenen Urteils für und gegen den gutgläubig erwerbenden Zessionar?	22
1. Rechtskraftwirkung bei dem Erblasser ungünstigen Urteilen	23
2. Rechtskraftwirkung bei dem Erblasser günstigen Urteilen	23
§ 2 Sachgründe für die gesetzliche Ausgestaltung der Forderungsabtretung	27
<i>A. Entscheidung für oder gegen die Umlauffähigkeit der Forderung</i>	<i>28</i>
<i>B. Konsequenz der Entscheidung für die Umlauffähigkeit der Forderung: keine Verschlechterung der Realisierungsmöglichkeiten durch Abtretung</i>	<i>29</i>
§ 3 Insbesondere das Gerechtigkeitsgebot, die Rechtslage des Schuldners durch die Zession nicht zu verschlechtern	33
<i>A. Weite Auslegung des Begriffs »zur Zeit der Abtretung begründet« in § 404 BGB</i>	<i>33</i>

B. Ein Wertungswiderspruch zwischen § 404 und § 406 BGB und seine Auflösung . . .	34
C. Umfang der Geltung eines Zurückbehaltungsrechts aus § 273 BGB gegenüber dem Zessionar	42
D. Fortbestand auch der auf eine Verpflichtung des Zedenten sich gründenden Verteidigungsmöglichkeiten	46
I. Überblick über die in Betracht kommenden Fälle	46
II. Exkurs: Das Schicksal der unselbständigen Einreden bei der Schuldübernahme	49
E. Gewährung der Einrede der Gestaltbarkeit bei Unerreichbarkeit des Zedenten	50
F. Kein Schutz des Schuldners gegen eine Verschlechterung seiner tatsächlichen Lage . .	52
G. Fälle einer erlaubten oder nur scheinbaren Verschlechterung der Rechtslage des Schuldners infolge der Abtretung	53
I. »Verwandlung« eines Schuldbefreiungsanspruchs in einen Zahlungsanspruch nach Abtretung an den Drittgläubiger	53
II. Möglichkeit eines zusätzlichen, nämlich verteidigungsweise erfolgenden Einsatzes der abgetretenen Forderung durch den Zessionar	54
III. Ein Urteil des OLG Köln als Beispiel für eine verfehlte Argumentation mit den einer abgetretenen Forderung »anhaftenden Schwächen«	58
H. Besserstellung des debitor cessus infolge der Abtretung?	62
I. Von Zedent und Zessionar hinzunehmende Konsequenzen der geänderten Rechtszuständigkeit, insbesondere hinsichtlich der Aufrechnung	62
II. Verlust der Einrede des nichterfüllten Vertrages oder eines Zurückbehaltungsrechts für den Zedenten bei Abtretung des Anspruchs auf die Gegenleistung?	65
III. Möglichkeit von sonstigen Einwänden, die dem debitor cessus nicht bereits gegen den Zedenten zustanden, sondern erst gegen den Zessionar erwachsen sind	69
1. Überblick über einzelne Fälle	69
2. Verkürzung der Verjährungsfrist als Folge einer Forderungsabtretung? Die fragwürdige Begründung der Entscheidung BGHZ 54, 264	71
IV. Keine Aufwertung eines ohne die Abtretung ungeschützten Interesses des debitor cessus zu einer Einwendung gegen die abgetretene Forderung	75
V. Keine Besserstellung des debitor cessus im Zusammenhang mit Vorschriften, die zu seinem Schutz noch den Zedenten als Gläubiger behandeln	77
1. Einwände des Zessionärs aus Ansprüchen oder sonstigen Rechtsverhältnissen des Zedenten bei einer Aufrechnung nach § 406 BGB	77
2. Aufrechnung des Befreiungsschuldners gemäß § 406 BGB nach Abtretung des Befreiungsanspruchs an den Drittgläubiger?	79
J. Die richtige »Dosierung« des Schuldnerschutzes am Beispiel des Widerspruchsrechts nach § 396 I 2 BGB	84
I. Widerspruchsrecht des debitor cessus?	85
II. Widerspruchsrecht des Zessionars oder des Zedenten?	88

§ 4	Schutz des Schuldners vor den Gefahren seiner Unkenntnis von der Abtretung	91
	<i>A. Allgemeines</i>	91
	<i>B. Ipso-iure-Wirkung des Schuldnerschutzes oder Abhängigkeit vom Willen des Schuldners?</i>	92
	<i>C. Ausgestaltung des Schuldnerschutzes im einzelnen am Beispiel der Leistung an den Zedenten</i>	95
	I. Konstruktion des Schuldnerschutzes	95
	II. Auswirkungen auf Bürgen und Pfänder	96
	1. Der gesetzgeberische Grund für die unterschiedliche Regelung des § 768 II BGB einerseits und des § 770 I BGB andererseits	97
	2. Konsequenzen aus dieser Unterscheidung für den Schuldnerschutz nach § 407 I BGB	102
	III. Ausübung der Wahl durch den debitor cessus – Korrektur der einmal getroffenen Wahl?	104
	IV. Möglichkeit, den Schuldner zur Wahlausübung zu zwingen?	110
	V. Wegfall des Schuldnerschutzes durch Rückgewähr der an den Zedenten erbrachten Leistung auch gegen den Willen des debitor cessus?	112
	VI. Ansprüche des Zessionars gegen den Zedenten bei einer durch § 407 I BGB geschützten Leistung des Schuldners – Befugnis des Zessionars zur Genehmigung dieser Leistung?	113
	VII. Möglichkeit des debitor cessus, gegen den Zedenten noch nach Verjährung der abgetretenen Forderung zu kondizieren?	118
	1. Einfluß von Einreden und sonstigen Gestaltungsrechten eines Schuldners auf den Lauf der Verjährung? Grundsätzliches	119
	2. Besonderheit des Gegenrechts aus § 407 I BGB	123
§ 5	Besonderheiten bei der Abtretung künftiger Forderungen?	125
	<i>A. Schuldnerschutzvorschriften</i>	125
	I. Körperweltliche Argumentation zum Schuldnerschutz bei Vorauszessionen	126
	II. Unwirksamkeit eines bei Begründung der vorauszedierten Forderung vereinbarten Abtretungsverbots?	127
	<i>B. Neben- und Vorzugsrechte</i>	129
§ 6	Die Rechtsprechung des BGH zum Übergang der Rechte und Pflichten aus einer Schiedsklausel bei der Zession als Beispiel undifferenzierter Argumentation aus der »Eigenschaft« des Anspruchs	133
§ 7	Zusammenfassung zur rechtsgeschäftlichen Zession	139
Zweites Kapitel Forderungsabhängigkeiten bei der Legalzession und bei der Zession kraft Hoheitsaktes; Funktion dieser Rechtsfiguren		141
§ 8	Überblick – Arten der Legalzession	143
	<i>A. Die Forderungsübertragung als Sanktion oder als Sicherung gegen ein Verhalten des bisherigen Gläubigers</i>	145

<i>B. Die Forderungsübertragung zur Ermöglichung oder Verstärkung eines Regresses . . .</i>	148
<i>C. Begriffliche Schwierigkeiten bei der Erfassung der Legalzession zu Regreßzwecken und Denkbilfen zu deren Überwindung</i>	149
§ 9 Der Funktionswandel der Forderung bei der Legalzession	153
<i>A. Beschreibung des Funktionswandels</i>	153
<i>B. Folgerungen aus dem Funktionswandel bei der Legalzession</i>	156
I. Keine Hinderung der Legalzession durch Konkurs des »Legalzedenten«	156
II. Legalzession auch bei unpfändbaren und nicht übertragbaren Forderungen	158
1. Unpfändbarkeit aus sozialen Gründen (§§ 850 ff. ZPO)	158
2. Unabtretbarkeit nach § 847 I 2 BGB	159
III. Abhängigkeit der legalzedierten Forderung vom Innenverhältnis zwischen Schuldner und Legalzessionar	161
1. Allgemeines	161
2. Bloße Einrede gegen legalzedierten Anspruch bei Freistellungspflicht des Legalzessionars?	164
3. Abhängigbleiben der legalzedierten Forderung vom Innenverhältnis auch nach erfolgter Legalzession	167
4. Legalzession bei einredebehafteter Innenforderung	168
a) Praktische Schwierigkeiten bei der Verjährungseinrede	168
b) Das Urteil BGHZ 54, 264 und seine Problematik	169
5. Legalzession bei »Schwächen« der Gläubigerforderung, derentwegen der Zahlende die Leistung hätte ablehnen müssen?	171
6. Übergang des Zinsanspruchs bei verzinslicher Gläubigerforderung?	173
7. Nichtbeachtung der Regreßfunktion der Legalzession durch BGHZ 9, 179 ff. und ähnliche Entscheidungen	175
IV. Legalzession und ungerechtfertigte Bereicherung	181
1. Tatbestandlicher Ausschluß eines Bereicherungsregresses durch Eintritt der Legalzession?	181
2. Praktische Bedeutungslosigkeit des Bereicherungsregresses neben Legalzession	183
3. Legalzession als andere Regreßwege verdrängende Spezialregelung oder Übertragung von Legalzessionsregelungen auf andere Regreßinstrumente?	183
V. Die Problematik der Anwendung des § 265 ZPO bei einer Legalzession zu Regreßzwecken	184
1. Gesteigerte Zumutung für den Kläger	186
2. Zerreißen eines einheitlichen Streitgegenstandes	190
3. Beschränkung der Prozeßfortführung auf die Frage nach dem Bestehen der Forderung bis zur Befriedigung des Klägers?	194
§ 10 Übergang der Neben- und Vorzugsrechte bei der Legalzession zu Regreßzwecken . .	203
<i>A. Begründung für diesen Übergang – Das Prinzip</i>	203
<i>B. Ausnahmen vom Prinzip</i>	205
I. Die <i>cessio legis</i> zugunsten des Ehrenzahlers im Wechselrecht (Art. 63 I WG)	206

II. Die cessio legis zugunsten des Stiefvaters des nichtehelichen Kindes, der nicht zugleich Scheinvater ist (§ 1615 b BGB)	206
III. Die cessio legis zugunsten des Verpfänders, der nicht Pfand Eigentümer ist (§ 1225 BGB)	206
IV. Die cessio legis nach §§ 411 II, 441 II, III HGB	208
V. Die cessio legis nach § 225 II KO	210
VI. Die Regelung des § 59 II 1 KO	213
C. Insbesondere: Das Pfändungsprivileg für Unterhaltsforderungen (§§ 850 d ZPO, 54 III Nr. 1 SGB-AT) bei der Legalzession	214
§ 11 Schuldnerschutzvorschriften bei der Legalzession zu Regreßzwecken	217
A. Allgemeines	217
B. Die Einwendung des § 1613 BGB bei der Legalzession	219
C. Die Aufrechnung nach § 406 BGB gegen legalzedierte Forderungen	224
I. Einwände aus Interessen des befriedigten Gläubigers	224
II. Wirkung der Aufrechnung gegenüber einer Forderung aus dem Innenverhältnis zwischen Regredient und Regressat?	229
D. Die Verteidigung nach § 407 BGB gegen legalzedierte Forderungen	232
§ 12 Der Grundsatz »nemo subrogat contra se« – ein besonderer Fall der rechtlichen Beeinflussung einer Forderung durch die Existenz einer weiteren Forderung?	235
A. Entstehungsgeschichte des Verbots der Geltendmachung zum Nachteil des ursprünglichen Gläubigers	236
B. Der Einfluß der Entstehungsgeschichte auf die ursprüngliche Auslegung des »Benachteiligungsverbotes«	239
C. Einschränkende Auslegung des »Nachteils« in der späteren Rechtsprechung und Literatur	240
D. § 68 KO als Anwendungsfall des Verbots der Geltendmachung der Regreßforderung zum Nachteil des Gläubigers?	241
E. Geltungsgrund und Geltungsumfang des »Benachteiligungsverbotes« im heutigen Recht	245
I. Allgemeines	245
II. Die für das »Benachteiligungsverbot« angebotenen Begründungen	245
1. Die Ansicht Vischers: Herleitung aus persönlicher Haftung des Legalzessionars für die Restforderung des Gläubigers	245
2. Die Ansicht von Selb	248
3. Die Umschreibung des »Benachteiligungsverbotes« durch die heute h. M.	249
III. Der Geltungsumfang des »Benachteiligungsverbotes« im Regelfall	251
1. Überblick	251
2. Geltung des »Benachteiligungsverbotes« für einen Regreßanspruch gegen Bürgen und Mitbürgen?	254
IV. Erweitertes Befriedigungsvorrecht aus anderen, insbesondere sozialen Gründen?	256
1. Das Verhältnis des Versicherten zum Sozial- oder Privatversicherer ..	256

2. Das Verhältnis des Unterhaltsberechtigten zum Legalzessionar einer Unterhaltsforderung	258
3. Normales Befriedigungsvorrecht als Regelfall – erweitertes Befriedigungsvorrecht als zu begründende Ausnahme	260
V. Art und Weise der Berücksichtigung des erweiterten Befriedigungsvorrechts im Rahmen der Einzelvollstreckung	261
1. Der Vorschlag von Herpers	262
2. Die Rechtsprechung des BGH	263
3. Eigene Ansicht	266
a) Das erweiterte Befriedigungsvorrecht bei der Pfändung beweglicher Sachen	267
b) Das erweiterte Befriedigungsvorrecht bei der Pfändung von Geldforderungen	268
c) Das erweiterte Befriedigungsvorrecht im Rahmen der Zwangsversteigerung von Grundstücken	272
VI. Schuldrechtlicher Ausgleichsanspruch bei nicht rechtzeitiger Geltendmachung des erweiterten Befriedigungsvorrechts?	272
VII. Das erweiterte Befriedigungsvorrecht im Konkurs des Schuldners	274
VIII. Störung des Befriedigungsvorrechts bei gleichrangiger Beteiligung eines Dritten, dem gegenüber kein Befriedigungsvorrecht besteht	276

Drittes Kapitel Der Bereicherungsregreß wegen Tilgung einer fremden Verbindlichkeit; Verhältnis zur getilgten Verbindlichkeit 283

§ 13 Anwendungsbereich; einige Konstruktionsprobleme 285

<i>A. Leistung mit anfänglichem Fremdtilgungswillen</i>	285
<i>B. Leistung eines Putativschuldners – Zulässigkeit einer nachträglichen Drittilgungsbestimmung?</i>	286
<i>C. Fälle irrtümlicher Anweisungleistung</i>	288
<i>D. Leistung eines dem Gläubiger ebenfalls verpflichteten Zweitschuldners ohne allseits anerkannte Gesamtschuldnerschaft (sog. unechte Gesamtschuld)</i>	292
I. Überblick	292
II. »Richtige« und »falsche« Fragestellungen am Beispiel der Regreßnahme des allein aufgrund eines Teilungsabkommens zahlenden Haftpflichtversicherers gegen einen allein verantwortlichen Mitschädiger oder dessen Haftpflichtversicherer	294
<i>E. Bereicherungsansprüche bei »Selbsterfüllung«?</i>	300
<i>F. Bereicherungshaftung auch der Sicherungsgeber?</i>	301
<i>G. Rechtsgrundlose Leistung auf ein debitorisches Konto des Empfängers</i>	304

§ 14 Anwendung von Regelungen, die für die getilgte Forderung galten, auf den Bereicherungsanspruch wegen Schuldbefreiung? 311

<i>A. Die Behandlung der Bereicherungsverbindlichkeit wegen Befreiung von Schadensersatzpflichten in der Haftpflichtversicherung und in ähnlichen Fällen</i>	312
--	-----

B. Der (Bereicherungs-)Rückgriff bei Tilgung einer Verbindlichkeit nach Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Schuldners	313
I. Bei Tilgung von nicht bevorrechtigten Konkursforderungen	313
II. Bei Tilgung von Masseschulden, Massekosten oder bevorrechtigten Konkursforderungen	318
III. Exkurs: Rückgriffsanspruch bei Tilgung einer Konkursforderung in berechtigter Geschäftsführung ohne Auftrag für den Konkursverwalter ..	321
C. Anwendung von Beweislastregeln hinsichtlich der bezahlten Forderung auf den Bereicherungsregreßanspruch?	324
D. Geltung der Neben- und Vorzugsrechte der getilgten Forderung für den Bereicherungsregreßanspruch?	326
§ 15 Schuldnerschutz gegenüber dem Bereicherungsregreß wegen Schuldbefreiung	329
A. Die Ansichten in Rechtsprechung und Literatur	329
I. Die überkommene Ansicht	329
II. Moderne Ansicht: Analoge Anwendung der §§ 404, 406 f. BGB auf den Bereicherungsregreß wegen Schuldbefreiung	329
III. Schuldnerschutz mit bereicherungsrechtlichen Mitteln	330
B. Eigene Ansicht	332
I. Zur Frage der analogen Anwendung der §§ 404 ff. BGB	332
II. Schutz durch bereicherungsrechtliche Mittel?	334
1. Tilgung einer im Tilgungszeitpunkt bereits verjährten Verbindlichkeit	334
2. Tilgung einer Verbindlichkeit vor Eintritt der Verjährung	336
3. Tilgung einer durch sonstige Einreden hemmbaren oder gehemmten Verbindlichkeit	340
4. Tilgung einer durch Aufrechnung vernichtbaren Forderung	341
a) Vorzüge der analogen Anwendung des § 406 BGB gegenüber einem bereicherungsrechtlichen Schuldnerschutz	341
b) Ergänzende Anwendung des § 818 III BGB	346
5. Rechtsgeschäfte, die der Schuldner nach Tilgung seiner Verbindlichkeit in Unkenntnis hiervon mit dem bisherigen Gläubiger vornimmt ..	350
6. Verursachung eines Forderungsverlustes oder einer Forderungsverjährung durch Zahlung eines Scheinschuldners ohne (gleichzeitige oder nachträgliche) Drittilgungsbestimmung	351
§ 16 Prozessuale Probleme	353
A. Auswirkungen eines rechtskräftigen Urteils zwischen Gläubiger und Schuldner auf den Drittzahler?	353
I. Urteilswirkung im Verhältnis zwischen (angeblichem) Gläubiger und Drittzahler	353
II. Urteilswirkung im Verhältnis zwischen (angeblichem) Schuldner und Drittzahler	354
1. Bei Drittleistung nach rechtskräftiger Entscheidung	354
2. Drittleistung während des zwischen (angeblichem) Gläubiger und Schuldner schwebenden Prozesses	355
a) Entsprechende Anwendung des § 265 II ZPO?	355
b) Anpassung an die Besonderheiten der Regreßfälle	357

<i>B. Hauptintervention des Drittzahlers bei Einklagung der von ihm bezahlten Forderung durch einen anderen Forderungsprätendenten (und umgekehrt)?</i>	359
§ 17 Zusammenfassung	363
Literatur	367